

Corona-Krise 2020: Starker Rückgang von Erwerbstätigkeit und Arbeitsvolumen

Kurz gefasst:

- Wie erwartet sinken infolge der COVID-19-Pandemie sowohl das Bruttoinlandsprodukt (BIP) als auch die Zahl der Erwerbstätigen sowie die tatsächliche Arbeitszeit je Erwerbstätigem und somit das Arbeitsvolumen. Die Produktivität je Erwerbstätigenstunde bleibt jedoch nahezu unverändert. Damit setzt sich der stagnierende Trend der Produktivität trotz Krise fort.
- Im Unterschied zur Entwicklung infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 fällt insbesondere der Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen auf erstmals seit der Jahrtausendwende. Im Jahr 2020 waren vor allem Branchen im Dienstleistungsbereich und mit Beschäftigtenstrukturen betroffen, bei denen Instrumente wie Kurzarbeit oder der Abbau von Guthaben auf Arbeitszeitkonten offenbar weniger gut gegriffen haben als im Bereich der Produktion. Nicht nur viele Minijobber*innen verloren ihren Job, auch die Zahl der Selbstständigen im Arbeitslosen-Zugang des SGB III stieg deutlich an letztere vermutlich oft ohne Leistungsbezug.
- Trotzdem zeigt insbesondere der Rückgang der Arbeitszeit je Erwerbstätigen, dass von den Beschäftigten, die dazu angehalten wurden, die Möglichkeiten der Arbeitszeitreduktion stark genutzt wurden. In Kombination mit dem Rückgang der Erwerbstätigen kommt es somit zu einem sehr deutlichen Rückgang des Arbeitsvolumens um fast 3 Mrd. Stunden.
- Die Daten der BA zeigen, dass der Anstieg der Arbeitslosigkeit insgesamt zwar mit 1 Prozentpunkt bemerkenswert moderat ausgefallen ist. Der Anstieg wurde vor allem durch einen deutlich geringeren Abgang an Arbeitslosen als durch einen stärkeren Zugang verursacht. Vor diesem Hintergrund sollte aber perspektivisch neben der weiteren Beschäftigungssicherung auch der Abbau der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit nicht aus dem Blick geraten, denn schon jetzt zeigt sich nach langem Rückgang der Zahl der Langzeitarbeitslosen ein leichter Anstieg.

Hintergrund

Nachdem seit der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 ein stetiger Anstieg des Bruttoinlandsproduktes (BIP) mit einem Höchststand seit der Wiedervereinigung im Jahr 2019 zu verzeichnen war, sank das BIP im Jahr 2020 deutlich ab – im Vergleich zum Vorjahr um 5 Prozent. Der wirtschaftliche Einbruch des Jahres 2020 geht auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen im Zuge der COVID-19-Pandemie zurück. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wie die Schließung einzelner Wirtschaftsbereiche (so vor allem im Handel, im Gastgewerbe und in der Kultur) und die Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens führten somit – wie zu erwarten war – trotz flankierender Maßnahmen - wie Veränderung bei der Kurzarbeit und Wirtschaftshilfen für die betroffenen Betriebe und Selbstständigen sowie Konjunkturpakete - zu einem Rückgang sowohl des BIPs als auch der Erwerbstätigen und der Arbeitszeit je Erwerbstätigen sowie in der Konsequenz des Arbeitsvolumens.

Bei der Betrachtung des Wachstumstrends des BIP lassen sich im Betrachtungszeitraum vier Phasen unterscheiden, die die Konjunkturzyklen widerspiegeln: Die erste Phase lässt sich bis zur Jahrtausendwende beobachten, in der sich ein kontinuierlicher Zuwachs des realen BIP zeigt. Dem schließt sich eine bis zum Jahr 2005 andauernde zweite Phase einer weitgehenden Stagnation an, in der sich das reale BIP kaum verändert. In der dritten Phase, zwischen den Jahren 2005 und 2008, kommt es wieder zu einem realen Zuwachs. Ab dem Jahr 2009 schließlich macht sich die Finanz- und Wirtschaftskrise bemerkbar, wobei das reale BIP so stark wie noch nie seit Bestehen der Bundesrepublik absank. Seit dem Jahr 2010 wächst die Wirtschaft in Deutschland aber wieder kräftig, wozu vor allem die Exporterfolge und eine zunehmende Binnennachfrage beitragen. Dadurch konnte der Einbruch der Jahre 2008/2009 bereits im Jahr 2011 wieder aufgeholt werden. Der durch Corona bedingte Einbruch des Jahres 2020 liegt etwas niedriger als der Einbruch des Jahres 2009. Somit zeigt sich mit Blick auf das BIP, dass die Hilfsmaßnahmen der Regierung einen stärkeren Rückgang verhindern konnten (vgl. Abbildung II.40).

Bezüglich der Entwicklung der Erwerbstätigkeit lässt sich feststellen, dass zu Beginn der 1990er Jahre die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland zurückging und erst wieder im Jahr 1999 über das Niveau von 1991 anstieg (vgl. Abbildung IV.4). Nach einem leichten Rückgang ist jedoch zwischen den Jahren 2006 und 2019 ein stetiger Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen festzustellen, der dabei stark durch die Ausweitung der Erwerbstätigkeit der Frauen getragen wird (vgl. Abbildung IV.16). Der Anstieg wurde durch die Finanzkrise 2009 zwar gebremst, aber nicht wesentlich beeinträchtigt. Deutlich veränderte und ausgeweitete Kurzarbeiterregelungen, eine Absenkung der tariflichen Arbeitszeiten sowie der Abbau von Überstunden und Guthaben auf Arbeitszeitkonten haben mit dazu beigetragen, dass in Deutschland nur eine schwache Zunahme der Arbeitslosenquote während der Wirtschaftskrise zu verzeichnen war (vgl. Abbildung IV.33).

Nach dem lange steigenden Trend kommt es erst im Jahr 2020 zu einem Rückgang der Erwerbstätigen, obwohl auch hier viele Möglichkeiten zur ausgeschöpft wurden, um Entlassungen zu verhindern. Ein Grund dürfte sein, dass diesmal stärker Branchen mit Beschäftigtenstrukturen

betroffen waren, bei denen diese Möglichkeiten nicht griffen. Insbesondere Dienstleistungsbranchen wie bspw. Handel und Gastgewerbe sowie Kulturbetriebe waren und sind durch Schließungen stark eingeschränkt. Zu Beginn des Jahres verloren bspw. etwa eine halbe Mio. Minijobber*innen ihre Beschäftigung, die weder Anspruch auf Kurzarbeitergeld noch Arbeitslosengeld aufweisen (vgl. Abbildung IV.91a). Der Anstieg der Arbeitslosigkeit fällt zwar mit einem Prozent im Vergleich zum Vorjahr moderat aus, jedoch etwas höher als in der Krise des Jahres 2009 (vgl. Abbildung IV.35). Ein Blick auf den Rechtskreis des SGB III zeigt außerdem, dass im Vergleich zum Vorjahreszeitraum insbesondere die Zahl der Zugänge aus Selbstständigkeit mit 17 Prozent deutlich gestiegen ist. Dabei ist zu vermuten, dass viele dieser Personen keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld aufweisen, da sich Selbstständige dazu hätten freiwillig versichern müssen. Sind sie aber nicht hilfebedürftig, melden sich jedoch arbeitslos, werden sie im SGB III betreut. Auch aus dem Bereich "Schule/Studium/schulischer Berufsausbildung" gingen etwa 8 Prozent mehr neu in den Rechtskreis des SGB IIIs zu als im Vorjahr – ebenfalls überwiegend ohne dabei einen Anspruch auf Leistungen zu haben. Aber auch die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt stieg um etwa 7 Prozent. Bei betrieblichen Ausbildung blieb der Anstieg mit ca. 1 Prozent moderat. Betrachtet man die Arbeitslosigkeit beider Rechtskreise zusammen ist ihr Anstieg jedoch vor allem durch einen deutlich geringeren Abgang an Arbeitslosen als durch einen stärkeren Zugang geprägt.¹

Die Arbeitszeit je Erwerbstätigen sank fast kontinuierlich im Betrachtungszeitraum. Während die Erwerbstätigen im Jahr 1991 im Durchschnitt 1.554 Stunden gearbeitet haben, waren es im Jahr 2019 nur noch 1.383 Stunden (vgl. Abbildung IV.3). Grundsätzlich ist die Verringerung der Arbeitszeit bei steigenden Erwerbstätigenzahlen Ausdruck der Veränderungen im Erwerbsleben in den vergangenen Jahrzehnten: Teilzeittätigkeiten sowie geringfügige Beschäftigungen haben am Arbeitsmarkt seit Mitte der 1990er Jahre an Bedeutung gewonnen und es lässt sich beobachten, dass die gleiche Arbeit zunehmend auf mehr Schultern verteilt wird (vgl. Abbildung IV.29). Die steigende Frauenerwerbstätigkeit trug zur Ausweitung von Beschäftigung mit Arbeitszeiten unterhalb der Vollzeit bei. Zudem stiegen sowohl unter Frauen wie auch unter Männern seit der Wiedervereinigung die Teilzeitbeschäftigten an allen abhängig Beschäftigten kontinuierlich an (vgl. Abbildung IV.8d). Zwar sind Männer nach wie vor sehr viel seltener teilzeitbeschäftigt als Frauen, jedoch weisen sie durchschnittlich niedrigere Wochenarbeitszeiten auf als teilzeitbeschäftigte Frauen (vgl. Abbildung V.91). War zudem lange ein Rückgang der Vollzeitbeschäftigung zu beobachten, kehrte sich dieser Trend im Jahr 2011 um und bis zum Jahr 2019 sind steigende Zahlen zu verzeichnen (vgl. Abbildung IV.29). Aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie kommt es im Jahr 2020 zu einem weiteren deutlichen Rückgang, so dass je Erwerbstätigen nur noch 1.331 Arbeitsstunden anfielen. Diese deutliche Verringerung der Arbeitszeit je Erwerbstätigen im Jahr 2020 ist dagegen – ähnlich wie im Jahr 2009 – auf die hohe Verbreitung von Kurzarbeit sowie den Abbau von Überstunden und Guthaben auf Arbeitszeitkonten zurückzuführen. Mit 52 Stunden weniger Arbeitsstunden je Erwerbstätigen fiel der Rückgang im Vergleich zum Jahr 2009 (minus 42 Stunden) etwas stärker aus.

_

¹ Die Zahlen zu Zu- und Abgängen für den Berichtszeitraum des Vorjahres sind noch ohne Wartezeit und daher vorläufig. Sie können daher nur eine erste Orientierung geben.

Das Arbeitsvolumen entwickelte sich im Zeitverlauf nicht konstant in eine einheitliche Richtung und sank bis zum Jahr 2005 auf den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Seitdem ist mit Ausnahme des Jahres 2009 ein Anstieg zu verzeichnen. Der Rückgang des Jahres 2009 blieb zudem niedriger als der Rückgang des Jahres 2020. Im Jahr 2009 sank lediglich die Arbeitszeit je Erwerbstätigen, nicht jedoch die Erwerbstätigenzahl. Im Jahr 2020 sanken beide Werte. Da sich das Arbeitsvolumen als Produkt aus Erwerbstätigenzahl und Arbeitszeit je Erwerbstätigen ergibt, fällt somit der Rückgang des Arbeitsvolumens im Jahr 2020 deutlicher aus. Zu beachten ist, dass das Arbeitsvolumen keine fixe Größe ist, sondern auch von arbeitszeitrechtlichen Regelungen, von Entwicklungen der Schattenarbeit, ökonomischen Bedingungen sowie der Flexibilität betrieblicher Arbeitszeiten abhängt.

Die Arbeitsproduktivität – hier als reales Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigenstunde – zeigt seit der Wiedervereinigung einen grundsätzlichen Aufwärtstrend, der nur im Jahr 2009 im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise unterbrochen wurde. Seit dem Jahr 2017 ist allerdings eine Stagnation zu verzeichnen, Arbeitsvolumen und BIP stiegen in ähnlichem Maße an. Und auch im durch die Corona-Pandemie geprägten Jahr 2020 ist nur ein äußerst geringfügiger Rückgang zu erkennen. Sanken im Jahr 2020 sowohl das BIP als auch das Arbeitsvolumen deutlich, blieb der Rückgang des Arbeitsvolumens im Zuge des Produktivitätseinbruchs im Jahr 2009 hinter dem Rückgang des BIP zurück.

Die dargestellten Faktoren stehen somit im Wechselspiel zueinander. Wie sich bspw. die Arbeitskräftenachfrage entwickelt, hängt im von verschiedenen Faktoren ab: dem Wirtschaftswachstum (Zuwachs des realen Bruttoinlandsprodukts), den Veränderungen der Arbeitsproduktivität (reales Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigenstunde) und der Arbeitszeit (wöchentlich bzw. jährlich). Die Nachfrage nach Arbeitskräften steigt, wenn die Wirtschaft ein reales Wachstum aufweist, also mehr Güter und Dienstleistungen produziert werden als in der Vorperiode. Dieser Zusammenhang gilt jedoch nur, wenn die anderen Einflussfaktoren (Produktivität und Arbeitszeit) unverändert bleiben. Ansonsten kann die zusätzliche Nachfrage durch einen höheren Ertrag der einzelnen Arbeitsstunde (Produktivität) oder durch Mehrarbeit der Beschäftigten ausgeglichen werden. Für die tatsächliche Nachfrage nach Arbeit spielt daher die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität eine entscheidende Rolle. Sie bestimmt, mit welchem Arbeitskräfteeinsatz ein bestimmtes Produkt hergestellt werden kann. Bleibt es in den kommenden Jahren bei einer Stagnation der Produktivität bei einem prognostizierten Anstieg des BIP, ist also mit einer Erhöhung des Arbeitsvolumens zu rechnen. Denn wenn das Wachstum des BIP über dem Produktivitätsanstieg liegt, vergrößert sich der Bedarf an Arbeitsvolumen, so dass zusätzliche Arbeitsplätze entstehen können ("Beschäftigungsschwelle"). Aber auch die Ausweitung der Arbeitszeit je Erwerbstätigen ist eine Möglichkeit der Erhöhung des Arbeitsvolumens.

Bei der zukünftigen Entwicklung sollte als Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik neben der Beschäftigungssicherheit ebenso der Abbau der Arbeitslosigkeit im Fokus stehen. Die durch die COVID-19-Pandemie geringe Dynamik insbesondere der Abgänge aus Arbeitslosigkeit zeigt sich bereits in einem Anstieg der Zahl der Langzeitarbeitslosen im Jahr 2020 – erstmals seit dem Jahr 2005. Zwar ist ihr Anteil an allen Arbeitslosen aufgrund der Zugänge weiterhin leicht gesunken, trotzdem darf dieser Personenkreis keinesfalls aus dem Blick geraten (vgl. Abbildung IV.43).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes. Für die Jahre 2017 bis 2020 liegen nur vorläufige Daten vor. Die Zusammenstellung beruht auf eigenen Berechnungen.

Monatsgrafik Januar 2021 - Kontakt:

Lina Zink I Institut Arbeit und Qualifikation I Forsthausweg 2 I 47057 Duisburg I lina.zink@uni-due.de

Aufgrund der Corona-Pandemie arbeitet das Team von Sozialpolitik-aktuell.de momentan im Homeoffice und ist nur eingeschränkt telefonisch erreichbar. Wir freuen uns über eine (erste) Kontaktaufnahme per Email. Vielen Dank